



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanz-
ausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzaus-
gleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)
(Drs. 19/9019)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Nr. 1 wird die Angabe „13,3“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
2. § 2 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen §§ 3 und 4 werden die §§ 2 und 3.

Begründung:

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Daher wird eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 13,3 % auf 15 % gefordert. Der Schritt der Erhöhung von 13,3 % auf 13,5 % im Jahre 2027 entfällt. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden.